

**Reservierung der Mittel des Infrastrukturfonds
für den öffentlichen Verkehr**

Zusammenfassung der Motion

Mit ihrer am 19. Mai 2010 eingereichten und gleichentags begründeten Motion (TGR, S. 876) verlangen die Grossräte Markus Bapst und Emanuel Waeber, dass die Mittel des zu bildenden Infrastrukturfonds ausschliesslich für den öffentlichen Verkehr eingesetzt werden sollen. Namentlich solle dadurch die Realisierung der Freiburger S-Bahn bis Ende 2014 sichergestellt werden. In fernerer Zukunft sollten die Mittel für andere Projekte des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden (Verbesserung des Regionalverkehrs, Realisierung von Projekten in den Agglomerationen sowie eine Verbesserung der Anbindung an die überregionalen Transportsysteme). Die beiden Grossräte begründen ihr Begehren mit dem grossen Bedürfnis und dem generellen Handlungsbedarf im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Freiburg. Sie erinnern insbesondere daran, dass die Realisierung der Freiburger S-Bahn mit hohen Investitionen verbunden ist und die Bundessubventionen für dieses Projekt keineswegs gesichert sind. Sie sind der Auffassung, dass mit der vorgeschlagenen Mittelzuweisung eine Gefährdung der Realisierung der Freiburger S-Bahn innert der angekündigten Frist aufgrund spärlicher oder verzögert ausgeschütteter Bundessubventionen verhindert werden könnte.

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat hat im Rahmen des Abschlusses der Staatsrechnung 2009 die Schaffung eines anfänglich mit 50 Millionen Franken dotierten kantonalen Infrastrukturfonds beantragt. Der Grosse Rat hat diesen Antrag in der Maisession 2010 genehmigt. Die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen werden demnächst in Form eines neuen Artikels 42a^{bis} ins Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) aufgenommen. Dem Grossen Rat wurde im Rahmen des Gesetzesentwurfs vom 6. Juli 2010 zur Änderung des FHG (Anpassung an das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell) ein entsprechender Antrag überwiesen. Die Beratungen werden im Herbst 2010 stattfinden.

Auf Seite 23 der Botschaft Nr. 203 zum Gesetzesentwurf zur Änderung des FHG wird die Verwendung der Mittel aus dem Infrastrukturfonds wie folgt erläutert:

«Die Fondsmittel sollen auch zur einfacheren Finanzierung von Investitionen oder Investitionsprogrammen mit Gesamtinvestitionskosten von mindestens 20 Millionen Franken dienen. Sie können auch für die Deckung von Investitionsbeiträgen eingesetzt werden. Die Entnahmen aus dem Fonds müssen sich auf die zwei prioritären Bereiche Bildung und Mobilität konzentrieren. Die Mittel sollen nämlich nicht nach dem Giesskannenprinzip auf zu viele Bereiche verteilt werden. Der Staatsrat wird die Einzelheiten dieses Fonds, insbesondere die Obergrenze, die Regeln der Mittelverwendung sowie die Buchungsvorschriften auf dem Verordnungsweg regeln.»

Der Staatsrat bekräftigt diese Position. Er befürwortet den gezielten Einsatz der Mittel aus dem Infrastrukturfonds in einer begrenzten Anzahl von Bereichen, und zwar prioritär für Vorhaben in den Bereichen Bildung und Mobilität. Unter die Kategorie Mobilität fällt natürlich der öffentliche Verkehr und damit auch die Freiburger S-Bahn, der der Staatsrat grosse Bedeutung beimisst, aber eben nicht nur diese. In den letzten Rechnungsjahren sind die dem öffentlichen Verkehr in den Staatsvoranschlägen und –rechnungen zugedachten Mittel stark gestiegen. Die entsprechenden jährlichen Bruttoausgaben haben sich so von 2006 bis

2009 um rund 27 Millionen Franken erhöht. Im Rahmen des Finanzplans soll sich dieser Trend fortsetzen. Zur Finanzierung von Projekten im Bereich öffentlicher Verkehr soll wenn nötig auch auf den Infrastrukturfonds zurückgegriffen werden, der aber nicht dem öV vorbehalten sein wird.

Der Staatsrat teilt somit die Auffassung nicht, wonach der künftige kantonale Infrastrukturfonds ausschliesslich für Projekte des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden solle. Seiner Ansicht nach müssen auch Projekte in den Bereichen motorisierter Individualverkehr (Strasseninfrastrukturen) und Langsamverkehr (Radwege, Fusswege) aus dem Infrastrukturfonds finanziert werden können. Ausserdem erscheint es ihm für die Zukunft des Kantons und seiner Jugend sehr wichtig, dass gegebenenfalls auch für die erleichterte Realisierung von grösseren Schulanlagen auf diesen Fonds zurückgegriffen werden kann. Der Staatsrat will überdies die Möglichkeit nicht ganz ausschliessen, in Ausnahmefällen und bei strategischen Projekten für die Finanzierung von Massnahmen, die nicht zu den genannten zwei Hauptbereichen gehören, auf den Infrastrukturfonds zurückgreifen zu können.

Der Staatsrat beantragt Ihnen aus all diesen Gründen, diese Motion abzulehnen.

Freiburg, den 6. September 2010